

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/BPA/014/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Sitzung am Donnerstag, 12.09.2019
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 2. OG, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:13 Uhr bis 19:32 Uhr

Anwesend sind:

Frau Fuchshofen Sabrina (Architekturbüro Bungarten)

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

CDU

Brück, Michael

Fuchs, Karl-Heinz

Göbel, Thomas

Heinz, Richard

Stephani, Michael

Thamm, Christina

SPD

Hitzel, Christoph, Dr.
Müller, Bruno
Wingender, Helmut

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim

Vertretung für Herrn Frank Klasen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Theuring, Christoph
Schmitt, Heide

Vertretung für Martin Schmitt

FDP

Pink, Paul

Schriftführer(in)

Hinz, Michael

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Stumpf, Egon

SPD

Keifenheim, Herbert
Klasen, Frank

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.09.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 36/2019 vom 05.09.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen

beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Sachstand FW Häuser Verbandsgemeinde
Vorlage: 950/840/2019
3. Sanierung Verwaltungsgebäude
Vorlage: 950/841/2019
4. Sachstand Förderanträge - Renaturierungen 2020 ff.
Vorlage: 950/845/2019
5. Sachstand - Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung 2019
Vorlage: 950/846/2019
6. Sachstand Bedarf Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB
Vorlage: 950/834/2019
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Die Ausschussmitglieder wurden per Handschlag verpflichtet.

2 Sachstand FW Häuser Verbandsgemeinde Vorlage: 950/840/2019

Kenntnisnahme:

Feuerwehrhaus Baar

Bauantrag ist eingereicht und in Bearbeitung. Die Erdgrunduntersuchungen wurden beauftragt. Die statischen und bauphysikalischen Berechnungen sind in Bearbeitung, nach Fertigstellung wird FB 2 die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen dazu erstellen.

Feuerwehrhaus Bermel

Bauantrag ist eingereicht und in Bearbeitung. Der von der Genehmigungsbehörde geforderte Beitrag Naturschutz wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich 2 erstellt. Die Erdgrunduntersuchungen wurden beauftragt und durchgeführt, ein Bericht liegt noch nicht vor. Die statischen und bauphysikalischen Berechnungen sind in Bearbeitung, sobald diese abgeschlossen sind, erstellt FB 2 die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen.

Feuerwehrhaus Luxem

Die Erweiterung von dem Bestandsfeuerwehrgerätehaus wurde erstmal zurück gestellt. Als Alternative Lösung ist die Gemeinde in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer von dem Nachbarsgrundstück. Wenn die Gemeinde und der Nachbar einen wirksamen Kaufvertrag abgeschlossen haben, kann eine vorgefertigte Garage für das FW-Gespann gebaut bzw. aufgestellt werden.

Feuerwehrhaus Ditscheid

Die Maßnahme ist mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks abgestimmt und die Erlaubnis für die Erdarbeiten liegt vor. Seitens der FFW Ditscheid ist die Vegetation beseitigt und entsorgt worden.

Zurzeit ist der FB 2 in Abstimmung mit einem Unternehmen, für die Durchführung der Erd- und Abdichtungsarbeiten im Außenbereich. Im Zuge der Erdarbeiten wird die Dachentwässerung überprüft und ggf. erneuert.

Nach angemessener Trockenzeit wird die Sanierung im Innenbereich in Eigenleistung der FFW Ditscheid fortgesetzt. Für die Putz- und Trockenbauarbeiten muss jedoch ein Fachunternehmen zur Ausführung hinzugezogen werden.

3 Sanierung Verwaltungsgebäude **Vorlage: 950/841/2019**

Kenntnisnahme:

Die Vorbereitenden Arbeiten für die Sanierung laufen wie geplant. Folgende Vergaben der Handwerksleistungen sind erfolgt:

- Gerüstbau,
- Holzfenster,
- Alufenster,
- Natursteinsanierung,
- Abbrucharbeiten,
- Metallbau- und Schlosserarbeiten,
- Fliesenarbeiten.

Es finden in nächsten Tagen Termine mit den Handwerkern für das notwendige Aufmaß statt.

Die Aufträge für Sonnenschutzanlagen, Schreinerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, Plattformlift, WC-Trennwände sind in Vorbereitung und werden Anfang September verschickt.

Die Ausschreibungen Innendämmung und Bodenbeläge werden wegen fehlenden oder nicht hinreichenden Angeboten erneut ausgeschrieben.

Alle Vergaben liegen bis jetzt im Rahmen der Kostenschätzung.

Frau Fuchshofen vom Architekturbüro Bungarten stellt per Power-Point-Präsentation den neuen „Großen Sitzungssaal“ vor. Hier empfiehlt der Ausschuss die Medienwand / Podium um 90 Grad, in Richtung Personenaufzug / Altbaubereich, zu drehen und herzustellen (z.Z. braun vertäfelte Wand).

Seitens Bündnis 90 / Die Grünen wird bemängelt, dass die Fraktion in „zweiter Reihe“ sitzt. Dies sollte bei der Planung des neuen „Großen Sitzungssaals“ berücksichtigt und in Zukunft vermieden werden.

4 Sachstand Förderanträge - Renaturierungen 2020 ff. **Vorlage: 950/845/2019**

Sachverhalt:

Nach den Starkregen- und den dadurch mit verursachten Hochwasserereignissen in den letzten Jahren in den Ortslagen Acht, Virneburg, Niederbaar, Oberbaar und Herresbach hat die Verbandsgemeinde Vordereifel in eigener Zuständigkeit für den Achter Bach bzw. für den Trillbach in Kooperation mit der

Stadt Mayen ein Gewässerentwicklungskonzept mit Förderung des Landes Rheinland-Pfalz durch versierte Ingenieurbüros aufstellen lassen. Desgleichen wurden bei Nette und Nitzbach mit 7 weiteren Kommunen und der Stadt Mayen gehandelt und ein Hochwasservorsorgekonzept beauftragt.

Im Einzelnen:

Gewässerentwicklungskonzept Achter Bach:

Mit dem Gewässerentwicklungskonzept für den Achter Bach wurde das Ingenieurbüro Gastring, Bendorf beauftragt.

Zu den Konzeptkosten von rd. 25.000,00 € wurden Landeszuschüsse in Höhe von 22.400,00 € bewilligt.

Das Gewässerentwicklungskonzept wurde in einer Bürgerversammlung am 26.04.2019 der Bürgerschaft vorgestellt und diskutiert.

Dabei wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des Ortsbildes, unter anderem ein Umweltbildungsprojekt am Abenteuerspielplatz der Ortsgemeinde diskutiert.

Da hier finanzielle Auswirkungen auf die Ortsgemeinde zukommen, wurde zugesagt, noch eine weitere Beratung im Ortsgemeinderat anzubieten.

Diese Beratung erfolgt in der Gemeinderatsitzung am 16.09.2019, damit dann je nach Entscheidung der Ortsgemeinde das Konzept nach Überarbeitung endgültig fertiggestellt und auch im Struktur- und Umweltausschuss vorgestellt werden könnte.

Über das Ergebnis der Ratssitzung in Acht wird mündlich berichtet.

Um jedoch wegen der potentiellen Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen für die Ortslage keine Zeit zu verlieren, hat der Fachbereich 4 -Kommunale Betriebe- fristgerecht zum 30.06.2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt, der ohne Konkretisierung einzelner Maßnahmen eine Baukostensumme von 150.000,00 € verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 vorsieht.

Hierzu wurden Zuschüsse aus der „Aktion Blau Plus“ des Landes Rheinland-Pfalz nach den maßgeblichen Förderrichtlinien zur Strukturverbesserung und Renaturierung in Höhe von 135.000,00 € beantragt.

Zu diesem Förderantrag F01 wurde bereits am 16. August 2019 die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt, sodass nunmehr unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt „Vergabe Ingenieurleistungen“ in der nicht-öffentlichen Sitzung nach Beauftragung eines Ingenieurbüros in die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes eingestiegen werden kann.

Die vom Ingenieurbüro ausgearbeiteten konkreten Maßnahmen werden dann vor der öffentlichen Ausschreibung in den Gremien vorberaten.

Renaturierung Trillbach

Für den Trillbach beginnend von der Einmündung in die Elz bis zur Quelle unterhalb des Stadtteils Mayen-Kürrenberg wurde unter Federführung der Verbandsgemeinde Vordereifel mit der Stadt Mayen ein gemeinsames Gewässerentwicklungskonzept im Jahre 2018 erstellt.

Zu den Gesamtkosten von 25.000,00 € hat das Ministerium am 18. November 2018 einen 90 %igen Zuschlag von 22.500,00 € bewilligt.

Die Stadt Mayen hat sich entsprechend der Länge ihrer Gewässerstrecke am ungedeckten Kostenanteil von 10 % beteiligt.

Die Ergebnisse des Konzeptes wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Stadt Mayen sowie die Ortsgemeinden Monreal und Reudelsterz am 26.02.2019 bei der Verbandsgemeinde Vordereifel vorgestellt.

Weitere Anregungen und Ideen der Anwesenden sind noch in das Konzept aufgenommen worden.

Auf die Vorstellung am 20.11.2018 im Struktur- und Umweltausschuss wird verwiesen.

Auf der Grundlage dieses Gewässerentwicklungskonzeptes wurde dann fristgerecht zum 30.06.2019 der entsprechende Förderantrag mit Gesamtkosten von 150.000,00 € verteilt auf die Jahre 2020 und 2021, gestellt und eine 90 %ige Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ mit 135.000,00 € beantragt.

Der Förderantrag steht derzeit noch in der Prüfung bei der SGD Nord, die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn ist derzeit noch nicht erteilt.

Sobald diese vorliegt, wird unter Verweis auf die Beratungen in der nicht-öffentlichen Sitzung ein entsprechendes Ingenieurbüro mit der konkreten Umsetzung von Einzelmaßnahmen beauftragt.

Die konkreten Maßnahmen werden ebenfalls in den Gremien vor der öffentlichen Ausschreibung detailliert vorgestellt.

Hochwasserschutzkonzept Nitzbach/Nette

Als Folge eines Starkregenereignisses in der Verbandsgemeinde Kelberg floss über den Nitzbach eine Hochwasserwelle zu Tal und führte zu hohen Schäden in der Ortslage Virneburg.

Diese Hochwasserwelle zog sich sogar bis zur Stadt Mayen durch das gesamte Nitzbachtal und anschließend bis in die Nette und auch bis in die Stadt Mayen hinein.

Danach hatte die Verbandsgemeinde Vordereifel angeregt, ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept aller betroffenen Kommunen an Nette und Nitzbach erstellen zu lassen, um Potentiale für Renaturierungsmaßnahmen zum Schutze der Ortslagen festzustellen und an geeigneten Standorten planen zu können.

An diesem gemeinsamen Hochwasserschutzkonzept haben sich der Landkreis Mayen-Koblenz, die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinden Adenau, Brohlthal, Mendig, Kelberg und die Verbandsgemeinde Vordereifel beteiligt.

Federführend ist hierbei die Stadt Mayen.

Zu den im Wettbewerb ermittelten Gesamthonorarkosten von 125.322,00 € wurde mit Bescheid vom 13. Juni 2018 eine 90 %ige Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ von 112.700,00 € ausgesprochen.

Die ungedeckten Kosten werden nach einem Verteilungsschlüssel auf alle Kommunen verteilt.

Der auf die Verbandsgemeinde Vordereifel entfallende Teil des Hochwasserschutzkonzeptes wurde in der Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses am 20.11.2018 (Vorlage Nr. 950-746/2018) durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgestellt.

Nach Einarbeitung aller im Rahmen der Informationsveranstaltung am 08.01.2019 im Gemeindehaus in Virneburg vorgetragenen Anregungen hat das Ingenieurbüro IBS den auf die Verbandsgemeinde entfallenden Teil fertiggestellt. Eine Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt sowie dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge in Mainz hat am 30. August 2019 stattgefunden.

Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung informiert.

Um auch hier keine Zeit für Renaturierungsmaßnahmen zum Schutze der jeweiligen Ortslagen zu verlieren, hat der Fachbereich 4 zum 30.06.2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

Die zu beplanenden Renaturierungsbereiche am Nitzbach sowie am Eschbach in den Gemarkungen Virneburg, Baar und Herresbach erstrecken sich über eine Länge von ca. 21,5 km.

Für die konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der längeren Strecken Baukosten von 200.000,00 €, verteilt mit jeweils 100.000,00 € auf die Jahre 2020 und 2021 in den Förderantrag aufgenommen und ein 90 %iger Landeszuschuss aus der „Aktion Blau Plus“ von 180.000,00 € beantragt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn liegt noch nicht vor.

Unter Verweis auf die nicht-öffentliche Sitzung wird auch hier nach Vorliegen dieser Zustimmung umgehend ein Ingenieurbüro beauftragt, um bis zum 31.01.2020 konkrete Maßnahmen mit entsprechenden Kosten in die Überarbeitung des Förderantrages aufnehmen zu können.

Die konkreten Maßnahmen selbst werden, wie vorstehend beschrieben, mit den detaillierten Massen vor der öffentlichen Ausschreibung in den Gremien der Verbandsgemeinde nochmals vorgestellt, ehe es dann zu Auftragsvergaben kommt.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

5 Sachstand - Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung 2019 Vorlage: 950/846/2019

Kenntnisnahme:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den Renaturierungsmaßnahmen des Jahres 2019 und begrüßen ausdrücklich die Umsetzung der Vorgaben des Maßnahmenplanes nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat als Gewässerunterhaltungspflichtige III. Ordnung ihre Aufgaben an beiden Maßnahmenstandorten erfüllt.

Sachverhalt

Im Jahre 2019 hat die Verbandsgemeinde Vordereifel als Gewässerunterhaltungspflichtige für die Gewässer III. Ordnung folgende Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. kommen diese derzeit noch zur Ausführung:

1. Renaturierung des Trillbaches in der Gemarkung Reudelsterz

Unter Verweis auf die Vorstellung der in Reudelsterz geplanten Maßnahme „ökologische Aufwertung des Trillbaches durch Renaturierung in der Talaue und Sicherung von entstandenen Feuchtbiotopen“ am 14.11.2017 (Vorlage Nr. 950/601/2017) wurde diese Maßnahme im August 2019 durch die beauftragte Firma Jütte, Oberbaar begonnen.

Die Erdarbeiten sind weitgehend ausgeführt, derzeit kommen die Betonarbeiten noch zur Ausführung und anschließend noch die restlichen Bodenregulierungsarbeiten.

Die Gesamtkosten liegen mit Vergabe und Nebenkosten bei voraussichtlich rd. 100.000,00 € gegenüber dem Förderantrag von 65.000,00 €. Bisher liegt eine Bewilligung über 58.500,00 € (90%) aus dem Bewilligungsbescheid vom 11. Juli 2018 vor.

Die bei der Endabrechnung nachzuweisenden Mehrkosten werden im Rahmen eines Aktualisierungsantrages F03 zur Mehrkostenförderung angemeldet.

Die Arbeiten werden noch in diesem Jahre endabgerechnet und auch die Mehrkostenförderung beantragt.

In der Sitzung werden Baustellenfotos zur weiteren Information gezeigt.

2. Renaturierung Nette im Bereich Hotel Altes Forsthaus, Ettringen mit Umgestaltung und Rückbau von Betoneinbauten

Die vorstehende Maßnahme wurde ebenfalls mehrfach im Struktur- und Umweltausschuss vorgestellt.

Die Auftragsvergabe durch den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss erfolgte in der Sitzung am 04.12.2018. (Vorlage-Nr. 950/745/2018)

Die Bauarbeiten selbst wurden Anfang August 2018 durch die beauftragte Fa. Engels Natursteinwerke, Plaidt aufgenommen und zwischenzeitlich bereits abgeschlossen.

An dieser Stelle war einer der noch wenigen Standorte, die die geplante Durchgängigkeit der Nette für den Fischeaufstieg verhinderten.

Die Fa. Engels hat hier im Rahmen des erteilten Auftrages das alte Wehr mit den Betonresten entfernt und eine sogenannte „rauhe Gleite“ angelegt, sodass der Fischeaufstieg ohne weiteres möglich ist.

Gleichzeitig wurde durch die Gestaltung des bestehenden Zulaufgrabens das bestehende Wasserrecht des heutigen Hotels gewährleistet.

Die Arbeiten werden noch im Laufe des Herbstes abgerechnet.

Zu den beantragten Gesamtkosten von 110.000,00 € wurde mit Bewilligungsbescheid vom 11.07.2019 aus der „Aktion Blau Plus“ vom Ministerium für Umwelt eine 90 %ige Landeszuweisung von 99.000,00 € bewilligt, die bis 15.11.2020 abzurufen wäre.

Der Abruf wird jedoch nach erfolgter Abrechnung in diesem Haushaltsjahr erfolgen.

Im Rahmen einer Ortsbegehung mit den Vertretern der Unteren und Oberen Wasserbehörde, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und SGD Nord in Koblenz wurde die fertige Maßnahme als gelungene Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie angesehen und der Verbandsgemeinde Vordereifel ein ausdrückliches Dankeschön ausgesprochen, dass auch dieser Punkt des Maßnahmenplanes schnell umgesetzt werden konnte.

Die ökologische Aufwertung der Nette ist hier ausdrücklich zu begrüßen.

Dieses Projekt wird auch bei der am 31. Oktober 2019 bei der Verbandsgemeinde Vordereifel im Gemeindehaus in Ettringen stattfindenden Veranstaltung der Gewässernachbarschaft „Untere Mosel und Nette“ der umliegenden Verbandsgemeinden vorgestellt und vor Ort besichtigt.

Seitens des Fachbereiches 4 wird angeregt, im Frühjahr 2020 vor einer Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses eine Besichtigung der abgeschlossenen Maßnahme durchzuführen.

Weitere Ausführungen werden in der Sitzung gegeben.

6 Sachstand Bedarf Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB Vorlage: 950/834/2019

Kenntnisnahme:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuellen Sachstand der bisher realistisch tatsächlich angemeldeten möglichen neuen Bauflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch – BauGB -, die im Rahmen der den Ortsgemeinden obliegenden Bauleitplanung ausgewiesen/festgesetzt werden sollen.

Die Werkleitung wird in den jeweiligen Einzelfällen, die zur tatsächlichen Umsetzung kommen, aus Sicht der Verbandsgemeinde als Trägerin der Abwasserbeseitigung ihre Rechte aus dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2017 wahren.

Die Verbandsgemeinde wird im Einvernehmen mit den Ortsgemeinden deren Bauleitplanung, soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, angemessen und verträglich unterstützen.

Sachverhalt:

Über die Möglichkeit, im beschleunigten Verfahren Wohnbauflächen nach § 13 b BauGB auszuweisen wurde der Werkausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2018 (**Vorlage Nr. 950/655/2018**) sowie der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 29.05.2018 und der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 12.06.2018 (**beides Vorlage Nr. 950/679/2018**) eingehend informiert.

Auf den Inhalt dieser Vorlagen wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich 2 –Natürliche Lebengrundlagen Bauen“, stellt sich aktuell folgender Sachstand:

Ortsgemeinde Baar

Derzeit sind alle Bestrebungen des § 13 b BauGB auf Eis gelegt, da keiner der Eigentümer für die ausgesuchten Flächen entweder gar nicht veräußern will oder nur zu nicht akzeptablen Preisen.

Ortsgemeinde Ditscheid

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 den Plan-
aufstellungsbeschluss für das Teilgebiet „Viertelstück“ gefasst.

Der Beschluss wurde am 27.06.2019 öffentlich bekannt gemacht (= vor dem
31.12.2019!)

Beauftragt ist das Büro Fassbender und Weber, Brohl-Lützing.

Nach Rücksprache mit der Planerin sollen vor weiteren Schritten hinsichtlich
Entwässerungsprojekt usw. die Umweltprüfungen abgewartet werden, als evtl.
auch die erste Beteiligungsrunde der Träger öffentlicher Belange.

Ortsgemeinde Ettringen

Die Ortsgemeinde hat zwischenzeitlich die Gebiete

- a) 2. Erweiterung „Breitenholz“
- b) Verlängerung Hochsimmerstraße mit Anbindung An L 82 in Höhe Ein-
mündung K 20 Kottenheim.
- c) Erweiterung „Ober dem Dorf“ mit Anbindung bis zur Hochsimmerstraße

festgelegt, die der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur planungsrechtlichen Ein-
schätzung vorgelegt wurden.

Die Alternative c) dürfte wohl am ehesten die Voraussetzungen erfüllen.

Die Ortsgemeinde wird zunächst die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigen-
tümer prüfen, bevor man weitere Schritte unternehmen wird.

Ortsgemeinde Herresbach

Die Ortsgemeinde Herresbach hat ebenfalls für zwei Gebiete

- a) In Herresbach „Im Bungarten“ sowie
 - b) In Döttingen „Bereich Tannenweg Richtung Herresbach“
- Flächen ausgewiesen.

Mit der Planung wurde zwischenzeitlich

zu a) das Büro Fassbender und Weber GmbH, Brohl-Lützing
zu b) und das Büro Dr. Sieckmann zu a) beauftragt.

Auch hier wird man erst ein Entwässerungsprojekt beauftragen, wenn die ersten
Grundlagenermittlungen und auch ein städtebaulicher Entwurf vorliegen.

Ortsgemeinde Kehrig

Die Ortsgemeinde Kehrig hat die zwei Gebiete

- a) „Am Pörschpesch“ und
- b) Parallel „Elztalstraße“, Vor dem Dorf

favorisiert.

Für das Gebiet a) wurde eine Anfrage bei der SGD gestartet, inwieweit das rechts neben dem möglichen Plangebiet gelegene Quellgebiet des Klosterbaches zu Problemen führen könnte.

Beim Gebiet b) wurden bereits Versickerungsgutachten durchgeführt.

Entscheidend wird hier wohl die Verkaufsbereitschaft sein.

Favorisiert wird aktuell das Gebiet b).

Die Ortsgemeinde wird zunächst die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer prüfen, bevor man weitere Schritte unternehmen wird.

Bei der Erweiterung des Baugebietes „Ober dem Pörschesch“ ist nach wie vor die Lärmschutzproblematik nicht abschließend geklärt.

Ortsgemeinde Kirchwald

Die Ortsgemeinde hat sich auf ein neues Gebiet in der Verlängerung des Trennsystemes des Baugebietes „Hinter dem Dorf oberhalb der Straße „Im Kirchboden“ verständigt.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, Optionsverträge für den Ankauf zu realisieren. Parallel hierzu hat der Fachbereich 2 dieses Gebiet der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz –Planungsabteilung- zur Stellungnahme vorgelegt.

Derzeit läuft die freihändige Vergabe (Angebotsöffnung war am 06.08.2019).

Die Ortsgemeinde wird zunächst die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer prüfen, bevor man weitere Schritte unternehmen wird.

Ortsgemeinde Kottenheim

Hier zeichnet sich letztlich nur noch das Gebiet **„1. Erweiterung „In der Rutschbach“** ab. Hier ist das Büro Fassbender und Weber mit der Erstellung eines ersten städteplanerischen Konzepts beauftragt.

Aufgrund der ersten Erkenntnisse sind weitere faunistische Untersuchungen erforderlich.

Ortsgemeinde St. Johann

Die Ortsgemeinde hat den Planungsauftrag an das Büro Fassbender und Weber erteilt.

In Betracht kommt das Gebiet in der Verlängerung der Kirchstraße oberhalb der Vulkan- und Ettringer Straße bis zur K 22.

In einem Gespräch mit der Planerin Frau Weber am 04.07.2019 vor Ort wurden verschiedene topographische Probleme besprochen.

Sie erstellt jetzt eine erste städteplanerische Konzeption.

Erst danach kann über die geordnete Entwässerung weiter beraten werden, um

dann auch ein Entwässerungskonzept zu beauftragen.

Die Ortsgemeinde wird zunächst die Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer prüfen, bevor man weitere Schritte unternimmt.

Ortsgemeinde Siebenbach

In der Ortsgemeinde Siebenbach wurde das Ingenieurbüro Dr. Siekmann und Partner, Thür mit der Erstellung des städteplanerischen Entwurfes und des Bebauungsplanes beauftragt. Dies bleibt abzuwarten ehe das Abwasserwerk weitere Schritte einleitet.

Die Gremien werden um Kenntnisnahme der bisherigen Entwicklung zur Neuausweisung von Baugebietsflächen nach § 13 b Baugesetzbuch gebeten.

Über die letztlich tatsächlich zur Ausführung kommenden Plangebiete wird laufend weiter unterrichtet.

Im Wirtschaftsplan 2020 sollten bei konkreten Plangebieten nur Anlaufbeträge veranschlagt werden.

.

7 Mitteilungen

Wanderung im Grubenfeld am 22.09.2019

Vorsitzender

Schriftführer